

Presseinformation

Nr. 500/2011

Kiel, Mittwoch, 05. Oktober 2011

Landesfischereigesetz



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Günther Hildebrand: Neues Landesfischereigesetz schafft Rechtsklarheit und Gleichbehandlung

In seiner Rede zu **TOP 2** (Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfischereigesetzes) sagte der tierschutzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Günther Hildebrand**:

„Ich selbst gehöre nicht zur Spezies der Angler und habe deshalb versucht, die Novellierung des Gesetzes allein mit Logik vorzunehmen. Dabei habe ich festgestellt, dass dies mitunter hinderlich sein kann.“ Dass Tierschutz eine große Bedeutung habe, bedürfe keiner besonderen Erwähnung, es sei aber bemerkenswert, wie dieser Schutz unterschiedlich interpretiert oder wahrgenommen werde. Ein Beispiel sei der Fischereischein, der zukünftige Angler für den Tierschutz sensibel machen und ihn damit gewährleisten solle. Touristen aus anderen Bundesländern sei das Angeln in Schleswig-Holstein allerdings auch ohne Schein erlaubt. Hier habe der Wissenschaftliche Dienst des Landtages eine Ungleichbehandlung festgestellt, die die Regierungskoalition beseitigen wolle.

„Der Tierschutz ist selbstverständlich auch beim Gesichtspunkt ‚Catch and Release‘ heranzuziehen. So ist es bei gefangenen Fischen, die untermaßig sind – also die vorgeschriebene Länge für die jeweilige Fischart nicht erreicht haben –, Pflicht, diese ins Wasser zurückzuwerfen. Verboten ist dagegen, maßige Fische wieder auszusetzen, selbst wenn der Angler auf Grund der Größe den Fisch überhaupt nicht verwerten, also verspeisen kann.“ Da es oftmals nicht sicher sei, ob die kleinen Fische wegen der erlittenen Verletzungen überhaupt überleben könnten, sei eine solche pauschale Regelung nicht zielführend, so Hildebrand.

„Ein weiterer Punkt ist die Rechtsform der Fischereigenossenschaften. Zurzeit haben diese den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR). Ob es sich bei den Aufgaben der Genossenschaften, die im wesentlichen mit der Verpachtung der Gewässer, dem Aufstellen von Hegepläne und deren Durchführung und Überwachung zu tun haben, allerdings um hoheitliche Aufgaben handelt, wird sehr unterschiedlich beurteilt.“ Trotzdem spreche sich die FDP-Fraktion für die Beibehaltung der Rechtsform KöR aus, auch um keine Unsicherheit bei den Genossenschaften und den Pächtern aufkommen zu lassen, so Hildebrand.